



An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt, Gesundheit und Grün
Herrn Götz Bacher

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Haus Neuerburg
Gülichplatz 3, 50667 Köln
TELEFON (02 21) 221 - 2 59 19
TELEFAX (02 21) 221 - 2 45 55

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 10.03.2008

AN/0454/2008

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|---------------------------------------|--------------------------|
| Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün | 15.04.2008 |

Errichtung einer Lagerstätte zum Strohlagern in Köln-Roggendorf - Widerspruchsverfahren nach § 69 Landschaftsgesetz NW

Sehr geehrter Herr Bacher,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grün hat in seiner Sitzung am 21.02.08 den
TOP 16.2. zu o.g. Verfahren vertagt.

Wir möchten Sie daher vor der Behandlung und Beschlussfassung im Ausschuss vorab um
weitere Informationen insbesondere zu nachfolgenden Aspekten bitten:

1. Dauer und Nutzung der ‚Zelthalle‘

Es bleibt nach Durchsicht der Vorlage unklar, wie lange im Jahr die ‚Zelthalle‘ stehen soll: In
der Verwaltungsvorlage ist von Ende August bis zum nächsten ‚Frühjahr‘ die Rede. Steht die
‚Zelthalle‘ bis April, bis Mai, bis Juni des Folgejahres? Dann würde der Zeitraum rd. 9 Monate
umfassen, evtl. ist er sogar länger.

Beabsichtigt die Verwaltung, bei einer evtl. Befreiung aus dem Landschaftsschutz und einer
Bewilligung des Antrags einen max. Zeitraum bzw. feste Termine für den jährlichen Aufbau
sowie die Demontage rechtsverbindlich festzuschreiben?

2. Einlagerungsmaterial

In dem der Verwaltungsvorlage beigefügten Schreiben der Landwirtschaftskammer ist dar-
über hinaus von der Einlagerung von Heu die Rede. Ebenfalls hebt die Landwirtschaftskam-
mer die Vorteile des Befüllens der Lagerstätte im Sommer hervor.

Dient das Vorhaben somit nicht allein der Lagerung von Strohballen, sondern auch von Heu? Das erste Heu wird je nach Witterung bereits im Juni eingefahren, es folgen dann noch spätere Schnitte. Dieses hätte zur Folge, dass sich der Zeitraum, in dem die Halle steht, noch weiter ausdehnen würde und die Sorge des Landschaftsbeirats, dass die zeltartige Halle früher oder später ganzjährig aufgebaut bleiben würde, berechtigt wäre.

3. Überbaute Rasenfläche / Bodenschutz

Unter Abschluss von Tageslicht und Wasser werden das Gras und der Großteil der Bodenlebewesen absterben und wird der Boden hart. Wie beurteilt die Untere Landschaftsbehörde die Auswirkungen des Vorhabens auf den Boden und welche Maßnahmen sind in dem Zeitraum zwischen dem Abbau der ‚Zelthalle‘ und deren erneutem Aufbau vorgesehen und per Auflage verbindlich festgeschrieben? Soll jedes Jahr für wenige Monate der Boden gelockert, neu eingesät und bewässert werden? Wäre dieses überhaupt möglich und realistisch? Oder ist es eher realistisch, dass letztlich eine offene, unbewachsene und verdichtete Matschfläche entstehen würde?

4. Ableitung des Niederschlagswassers

Was geschieht mit dem Niederschlagswasser von den überbauten 600m²? Ist ggf. eine Versickerung geplant?

Mit freundlichem Grüßen

gez. Jörg Frank